

Begläubigter Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung

der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kenz- Küstrow
vom 12.06.2025

TOP 9

Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Kenz-Küstrow - Erteilung der Entlastung
K-FM/K-K/227/2025

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Kenz-Küstrow zum 31.12.2019 in der Fassung vom 16.01.2023 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevorvertretung nichts entgegensteht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.02.2025 einstimmig dafür ausgesprochen, der Gemeindevorvertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 zu empfehlen.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Kenz-Küstrow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorstehende beglaubigte auszugsweise Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung:

Gemeindevorvertretung Kenz-Küstrow
vom 12.06.2025
überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Barth, den 22.7.2025




Unterschrift